

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
30 (1883)**

48 (29.11.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-615486](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-615486)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathcal{R}

1883. Donnerstag, 29. November. **N^o. 48.**

Bekanntmachungen.

1) Der Beitrag zur allgemeinen Krankencasse für Gewerbsgehülfen ist für die Zeit vom 1. November d. J. bis zum 1. Mai k. J. auf 40 \mathcal{R} pro Kopf und Monat festgestellt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1883 November 14.
v. Schrenck.

2) Im Armenarbeitshaufe werden gegen billige Vergütung folgende Arbeiten gemacht.

Papierdüten von 1 Loth bis zu $\frac{1}{4}$ Pfd. zu 30 \mathcal{R} pro 1000 Stück, do. von $\frac{1}{2}$ Pfd. zu 35 \mathcal{R} , von 1 Pfd. zu 40 \mathcal{R} .

Papierbeutel von 1 bis zu 4 Pfd. 55 \mathcal{R} , von 5 Pfd. 65 \mathcal{R} , von 6 Pfd. 80 \mathcal{R} pro 1000.

Ferner dauerhafte Strohmatte angefertigt, Wolle gereinigt und gesponnen, Berg gezupft, Strümpfe gestrickt, Kaffeebohnen sortirt u. s. w.

Aufträge jeglicher Art werden prompt ausgeführt und beim Hausvater in der Anstalt abzugeben gebeten.

Oldenburg, aus der Armenkommission, den 22. Nov. 1883.
v. Schrenck.

Antrag des Magistrats an den Stadtrath, betreffend den Bau eines neuen Rathhauses.

Der Magistrat hat in der obigen Frage den nachstehenden Antrag an den Stadtrath gerichtet.

An den verehrlichen Stadtrath.

Der Magistrat wünscht, daß die Rathhausbaufrage wenigstens so weit zum Abschluß gebracht werde, daß eine Offenlegung der bezüglichen Beschlüsse geschehen könne. Der Magistrat hätte diese Offenlegung bereits vornehmen dürfen, wenn nicht inzwischen Seitens einiger am Markte wohnender Inter-

essenten die angebogene Offerte, betr. den Ankauf des Grundstücks der Wittve Hülsebusch, und dessen Verwendung zur Herrichtung der Stadtwage und zum Bau von Markthallen, hergegeben wäre. Diese Offerte dürfte sehr beachtenswerth sein, weil bei deren Effectuirung einestheils auf die Einrichtung einer Stadtwage beim Neubau des Rathhauses keine Rücksicht genommen zu werden brauchte, anderntheils durch Verlegung des kleinen Verkehrs in die Markthallen der Marktplatz erheblich entlastet werden würde. Die Interessenten wünschen eine baldige Entscheidung darüber, ob auf ihre Offerte eingetreten werden soll. Der Magistrat steht der letzteren sympathisch gegenüber und gestattet sich den Antrag, verehrlicher Stadtrath wolle sich mit dem Abschlusse eines Vertrages im Sinne der Offerte, vorbehältlich der Genehmigung dieses demnächst vorzuliegenden Vertrages, einverstanden erklären. Seine Gründe sind folgende:

1. Bei einer Verlegung der Stadtwage aus dem Rathhause wird es ermöglicht, das Parterre-Geschoß des neuen Rathhauses lediglich für Diensträume nutzbar zu machen, insbesondere in demselben außer den für die Polizei bestimmten Lokalitäten, die nöthigen Räume für die Kammerei und auch für das Standesamt herzurichten, was sehr wünschenswerth erscheint. (cfr. das Schreiben des Stadtbaumeisters Osthoff vom 21. d. M.)
2. Die Errichtung von Markthallen ermöglicht eine bessere Regelung des kleinen Marktverkehrs und bietet dem laufenden Publikum Schutz gegen die Unbill der Witterung. Vor allen Dingen aber wird der Marktplatz dadurch entlastet, so daß es minder bedenklich erscheint, von demselben das zum Bau des Rathhauses nöthige Terrain abzunehmen.

Der Stadtbaumeister Osthoff hat außer einen die Stadtwage im Rathhause beibehaltenden Plane auf der Grundlage, daß die Stadtwage nicht im Rathhause eingerichtet zu werden brauche, einen Plan für den Bau eines Rathhauses auf dem alten Platze gearbeitet und dabei den auf der angebogenen Skizze bezeichneten (roth angelegten) Situationsplan in Aussicht genommen. Der Magistrat hat sich davon überzeugt, das auf einem diesem Situationsplane entsprechenden Raume ein allen Bedürfnissen für jetzt und eine fernere Zukunft genügendes Gebäude aufgeführt werden kann. Greift der Situationsplan allerdings auch auf

das Terrain des jetzigen Marktplatzes hinüber, so erscheint dies unbedenklich, einmal in Hinblick auf die durch die Errichtung der Markthallen in Aussicht stehende Entlastung des jetzigen Marktplatzes, sodann aber auch, weil darnach ein nicht viel geringeres Stück von dem Platze des alten Rathhauses wieder zur Straße abgetreten werden kann, so daß sich der Straße zwischen dem neuen Rathhause und den Häusern des Weinhändlers Schröder, Feldweibel a. D. Kühle u. s. w. eine Breite von 12 m und der Straße zwischen dem Rathhause und Alrichs und Tebbenjohanns Häusern eine Breite von 7,5 m bis 8 m geben läßt. Dies würde für den Verkehr von großem Vortheil sein.

Der Magistrat beantragt deshalb ferner, daß beschlossen werde, den Bauplatz für das zu erbauende Rathhaus in der Begrenzung, wie solche auf der angebogenen Situationskizze angegeben ist, festzustellen. Ist auch dieser Beschluß gefaßt, so scheint dem Magistrat die Angelegenheit zur Offenlegung genügend vorbereitet zu sein.

Alle weiteren Details werden lediglich der Beschlußfassung des verehrlichen Stadtraths zu unterbreiten sein.
Oldenburg, den 22. November 1883.

Stadtmagistrat.

gez. von Schrenck.

Das in dem Antrag erwähnte Schreiben des Stadtbau-
meisters lautet wie folgt:

Die von mir aufgestellten Pläne eines neuen Rathhauses ergeben, daß die Größe des Platzes, den das alte Rathhaus einnimmt, für ein neues Rathhaus fast genügt, daß letzteres aber eine veränderte Gestalt erhält und um durchschnittlich 2 m weiter in den Marktplatz hineingeschoben wird, daß dagegen die Hauptstraße vor Weinhändler Schröder's Hause auf eine Breite von mindestens 12 m, die Nebenstraße vor Tebbenjohanns Hause auf eine Breite von mindestens 7,5 m gebracht wird.

Es sind ein gewölbtes Kellergeschoß, welches zu Marktzwecken oder als Restaurant benutzt werden kann und als Brennmaterialienraum dient, und ferner 4 Geschosse vorgesehen, und zwei verschiedene Grundriß-Dispositionen getroffen, welche sich daraus ergeben, daß einmal die Waage mit in das Rathhaus gelegt, das andere Mal auf diese keine Rücksicht genommen ist.

A. Anordnung der Räume mit Waage.

a. Kellergeschoß mit Küche.

b. I. Geschoß:

1. Waage,
2. Restaurant dazu,
3. Stube } für den Wagerestaurateur,
4. Kammer }
5. 2 Zimmer für Polizeidiener,
6. Arrestlokal,
7. Polizeiaktuar Müller,
8. 2 Zimmer für die Kammerei,
9. Aborte.

c. II. Geschoß:

1. Oberbürgermeister,
2. Vorzimmer für denselben,
3. Cabinet " "
4. Registratur, " "
5. Syndicus,
6. Vorzimmer für denselben,
7. Auditor,
8. Dümeland,
9. Polizeiinspector,
10. Aborte.

d. III. Geschoß:

1. Standesamt,
2. Wartezimmer dazu,
3. Sitzungssaal,
4. 2 Kommissionszimmer,
5. Stammer,
6. 2 Expeditionszimmer,
7. Aborte.

e. IV. Geschoß:

1. 2 Zimmer Stadtbauamt,
2. 5 " vacant,
3. Aborte.

f. Dachgeschoß:

1. Zimmer } für die Bedienung,
2. Kammer }
3. Küche }
4. 2 Zimmer für gefundene Sachen,
5. Bodenraum.

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

B. Anordnung des Raumes ohne Waage.

- a. Kellergeschoß.
- b. I. Geschöß (Parterre):
 1. 3 Zimmer für die Kämmerei mit feuerfestem Geldschrank,
 2. Standesamt,
 3. Wartezimmer dazu,
 4. Actuar Müller,
 5. 3 Zimmer für Polizeidiener,
 6. Arrestlocal,
 7. Aborte.
- c. II. Geschöß:
 1. Oberbürgermeister,
 2. Vorzimmer für denselben,
 3. Registratur,
 4. Syndicus,
 5. Vorzimmer für denselben,
 6. Auditor,
 7. Dümelaud,
 8. Polizeiinspector,
 9. Aborte.
- d. III. Geschöß:
 1. Sitzungsaal,
 2. Garderobe dazu,
 3. 2 Kommissionszimmer,
 4. Stammer,
 5. 3 Expeditionszimmer,
 6. Aborte.
- e. IV. Geschöß:
 1. 2 Zimmer Stadtbauamt,
 2. 5 Zimmer vacant,
 3. Aborte.
- f. Dachgeschöß:
 1. Zimmer
 2. Kammer
 3. Küche
 4. 2 Zimmer für gesunde Sachen.

Oldenburg, den 21. November 1883.

gez. Georg Osthoff.

Die Offerte betreffend den Ankauf des Hülsebusch'schen Hauses etc. hat im wesentlichen folgenden Inhalt.

1. Das Hülsebusch'sche Grundstück und voraussichtlich das Johannis'sche Grundstück werden von dem Konsortium angekauft und wird das Hülsebusch'sche Haus nach einer beigefügten Skizze umgebaut.
2. Die Stadtwaage wird in das neue Haus verlegt.
3. Der Magistrat trägt Sorge, daß der Marktverkehr in der jetzigen Weise erhalten bleibt und daß nicht ohne triftige Gründe eine Aenderung hierin stattfindet.

„Der Schweinemarkt sowie der Wagenverkehr würde auf dem jetzigen Marktplatz verbleiben, hingegen sämtliche Fleischwaaren, Gemüse, Obst und Kartoffeln zc. in kleinen Quantitäten auf den neu herzustellenden Platz verwiesen werden.“

4. Die Gesellschaft verpflichtet sich, nachdem die Aktionäre 5 % für ihr Aktienkapital erhalten haben, den Ueberschuß in der Weise zu vertheilen, daß die Hälfte in die Stadtkasse fällt, die andere Hälfte den Aktionären zu Gute kommt. Die Stadtwaage, sowie die hierzu erforderlichen Räume werden vom Magistrat, dagegen die Markthallen von dem Vorstande der Gesellschaft verpachtet; sämtliche Gelder fließen in eine gemeinschaftliche Kasse.

Falls die Stadt die ganze Anlage zu übernehmen wünscht, steht dieses derselben jederzeit zum Kostenpreise frei.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.